Hygieneschutzkonzept

der Freiwilligendienste des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V.

für die Durchführung von FSJ und BFD Präsenzseminaren und Präsenzseminartagen in Bildungshäusern

Stand: 01.04.2022

Ab April 2022 werden durch die Freiwilligendienste des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. Präsenzseminartage und ab Mai 2022 Präsenzseminare mit Übernachtung in geeigneten Bildungshäusern oder anderen Örtlichkeiten stattfinden.

Wir sind uns als Träger der Freiwilligendienste der besonderen Verantwortung für unsere Freiwilligen und ihre Einsatzstellen bewusst. Jede Entscheidung zur Durchführung von Präsenzseminaren ist an die aktuellen Empfehlungen und Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gekoppelt.

Abzurufen unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

**Die Grundprinzipien lauten:**

Für die komplette Seminarzeit und für die An- und Abreise gelten die allgemeinen Grundprinzipien zur Infektionsprävention:

1. Zugang erfolgt nachdem ein Selbsttest vor Ort durchgeführt wird, oder wenn ein Testzertifikat oder eine Bescheinigung durch eine Einrichtung über einen tagesaktuellen Test vorgelegt wird.
2. Abstandsregeln werden eingehalten
3. Wo dies nicht möglich ist: Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Falls jemand aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, muss die Person ein Attest vorlegen. Es wird im Einzelfall entschieden, ob die Person dennoch teilnehmen kann.
4. auf Handhygiene wird geachtet
5. Einhalten der Husten- und Niesetikette
6. Tägliche Reinigung von Oberflächen und gemeinsam genutzten Gegenständen
7. Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten.

Das vorliegende Hygienekonzept stellt gemeinsam mit dem Hygienekonzept des jeweiligen Bildungshauses sicher, dass diese Prinzipien dauerhaft im Rahmen einer Veranstaltung Anwendung finden können.

* Sind genügend Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden, um kleine Einheiten zu bilden? Es gibt keinen offiziellen Richtwert. Jedoch sollte die Belegung nicht über 4 Haushalte pro Zimmer überschritten werden.

**Zutritts- und Teilnahmeregelungen**

Damit Freiwillige Zutritt zu unseren Seminaren erhalten, muss mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein.

Zutritt zu unseren Seminaren erhalten nur

* **Getestete Freiwillige:** Ein Nachweis (Test-Zertifikat) über einen Antigenschnelltest (der nicht älter als 24 Stunden und negativ ist), ist bei der Anreise zum Seminarhaus vorzuzeigen. Ist dies nicht möglich, kann vor Ort ein Test durchgeführt werden. Die Test-Kits werden durch den Veranstalter gestellt. Kann eine Bescheinigung über einen durchgeführten Test durch die Einsatzstelle erbracht werden, gilt dies ebenfalls.

Der Test ist alle 48 Std. zu wiederholen. Daraus ergibt sich eine Testvorgabe für Montag, Mittwoch und Freitag. Das Seminarteam unterstützt bei der Organisation und hält ausreichend Test- Kits zur Verfügung.

Nicht teilnehmen dürfen

* Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus zeigen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen. Sie müssen eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen. Die Verpflichtung zur Selbstkontrolle bezüglich dieser Symptome wird den Teilnehmenden im Vorfeld des Seminars über die Einladung kommuniziert.

Teilnehmende, für die nach der individuellen Risikobeurteilung eine Teilnahme an dem Präsenzseminar/Präsenztag ausgeschlossen ist, müssen an diesen Tagen/Tag an einem vorgeschriebenen online Seminar/online Programm teilnehmen.

**Allgemeine Voraussetzungen**

Freiwillige, die nach einer individuellen Risikobeurteilung (Ärztliches Attest) zu einer besonders gefährdeten Personengruppe gehören, nehmen nicht an den Präsenzseminaren teil. Alternativ nehmen sie an einem Onlineseminar teil.

**Vorüberlegungen und Präventionsmaßnahmen**

Die Abteilung Freiwilligendienste/youngcaritas behält das Infektionsgeschehen, vor allem in Baden-Württemberg, im Blick. Die Entscheidung, ein Seminar/einen Seminartag als Präsenzveranstaltung durchzuführen, ist situationsabhängig.

Die Entwicklung wird laufend im Blick behalten und die Entscheidung über das Stattfinden der Veranstaltung kann kurzfristig verändert werden.

Bildungsseminare finden entweder in Bildungshäusern mit Vollverpflegung oder in Selbstversorgerhäusern statt. Daraus ergeben sich ggf. unterschiedliche Umsetzungen der Hygieneschutzkonzepte. Das Seminarteam der Caritas Freiwilligendienste verpflichtet sich, die Standards des vorliegenden Hygieneschutzkonzeptes in beiden Fällen gleichermaßen umzusetzen.

Mit der Hausleitung des Bildungshauses werden im Vorfeld des Seminars Absprachen getroffen und Zuständigkeiten geklärt.

Bei der Programmplanung ist es der Seminarleitung bewusst, dass die Schutzmaßnahmen Auswirkungen auf das Programm haben. Ein Konzept, wie und welche Seminareinheiten unter Wahrung der Hygienevorschriften durchführbar sind, liegt vor.

Die Teilnehmenden bringen ihre eigenen medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken mit. Der Veranstalter hält überdies Masken in ausreichender Menge bereit.

**An- und Abreise der Teilnehmenden**

Außerhalb des Bildungshauses/Veranstaltungsortes gelten die aktuellen Kontakt-, Abstands- und Hygieneregelungen für Baden-Württemberg. Es wird eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln empfohlen.

**Verhaltensregeln während des Seminars**

Das vorliegende Hygienekonzept und die vom Bildungshaus definierten Hygiene Regeln für Gäste sind mit den Teilnehmenden zu Beginn des Seminars gründlich zu besprechen.

Ist der Abstand von 1,5m nicht gegeben, muss eine medizinische Schutzmaske getragen werden.

Stühle, Sessel, Tische etc. werden dementsprechend im Raum platziert; es werden Bodenmarkierungen angebracht.

Das Händewaschen und die Handdesinfektion sind regelmäßig, in jedem Fall aber nach jedem Toilettenbesuch sowie vor und nach den Mahlzeiten vorgeschrieben.

Die Fenster sind möglichst offenzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist ein regelmäßiges Stoßlüften durchzuführen.

Die Freiwilligen werden aufgefordert, sich außerhalb der Seminarzeiten möglichst in kleinen Gruppen ihrer eigenen Seminargruppe und an der frischen Luft aufzuhalten. Außerdem ist das Seminarteam für die Umsetzung des Hygieneschutzkonzeptes auch während der Pausenzeiten verantwortlich.

**Ausflüge und Aufenthalt im öffentlichen Raum**

Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

**Ausbruchsmanagement**

Entwickelt eine Person vor Ort typische Krankheitssymptome, wird sie umgehend separiert und nach einem positiven Selbsttest unter Quarantäne gestellt. Gleichzeitig ist unverzüglich zu klären, wie die Person nach Hause kommt. Bis die Person abreist, ist die Quarantäne in einem abgesonderten Raum zu gewährleisten. Direkte Kontaktpersonen sind zu informieren und müssen sich bis zum Ende des Seminares täglich testen.

Alle Teilnehmenden müssen zeitnah über das Geschehen und die weiteren Maßnahmen informiert werden, um mögliche Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse aufzufangen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden legt die Abteilung Freiwilligendienste / youngcaritas des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. das Hygienekonzept vor und erteilt über die Umsetzung Auskunft.